

Auftraggeber wheels24.com Trading GmbH
Bruchstraße 34
D-67098 Bad Dürkheim
QM-Nr.: QA 05 113 03008

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell RACER
Typ RC 808
Radgröße 8 J x 18 H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Ein- press - tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
B5	RC 808 B5/Z34 Ø70-63,4	5/108/63,4	42	730	2100	1/2009
B5	RC 808 B5/Z17 Ø70-65,1	5/108/65,1	42	730	2100	1/2009
O1	RC 808 O1/ohne Ring	5/110/65,1	33	730	2100	1/2009
B7	RC 808 B7/Z16 Ø70-57,1	5/112/57,1	33	730	2100	1/2009
U2	RC 808 U2/ohne Ring	5/112/57,1	42	730	2100	1/2009
B7	RC 808 B7/Z16 Ø70-57,1	5/112/57,1	50	730	2100	1/2009
B7	RC 808 B7/Z15 Ø70-66,6	5/112/66,6	33	730	2100	1/2009
B7	RC 808 B7/Z15 Ø70-66,6	5/112/66,6	50	730	2100	1/2009
B8	RC 808 B8/Z13 Ø70-60,1	5/114,3/60,1	42	730	2100	1/2009
B8	RC 808 B8/Z12 Ø70-64,1	5/114,3/64,1	42	730	2100	1/2009
B8	RC 808 B8/Z12 Ø70-64,1	5/114,3/64,1	50	730	2100	1/2009
B8	RC 808 B8/Z11 Ø70-66,1	5/114,3/66,1	42	730	2100	1/2009
B8	RC 808 B8/Z10 Ø70-67,1	5/114,3/67,1	42	730	2100	1/2009
B8	RC 808 B8/Z10 Ø70-67,1	5/114,3/67,1	50	730	2100	1/2009
B9	RC 808 B9/Z23 Ø76-60,1	5/120/60,1	33	730	2100	1/2009
B9	RC 808 B9/Z22 Ø76-64,1	5/120/64,1	42	815	2250	1/2009
B9	RC 808 B9/Z20 Ø76-67,1	5/120/67,1	33	730	2100	1/2009
B9	RC 808 B9/Z20 Ø76-67,1	5/120/67,1	42	815	2250	1/2009
B9	RC 808 B9/Z18 Ø76-72,6	5/120/72,6	33	730	2100	1/2009
B9	RC 808 B9/Z18 Ø76-72,6	5/120/72,6	42	815	2250	1/2009

Kennzeichnung

KBA-Nummer 47660
Herstellerzeichen ANZIO
Radtyp und Ausführung RC 808 (s.o.)
Radgröße 8Jx18H2
Einpreßtiefe ET (s.o.)
Gießereikennzeichen -
Herkunftsmerkmal -
Herstellungsdatum Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25. November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Statische Radlast (kg)
5/114,3	205/40R18	50	730
5/120	205/45R18	42	815
5/108	205/40R18	42	730

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Statische Radlast (kg)
5/120	255/55R18	42	815

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 11,42 kg.

Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in Lamsheim, am 22.01.2009 durchgeführt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

Beschreibung	-	05.03.2009
Zentrierringzeichnung	1303-07	04.12.1991
	mit Änderung vom	28.01.2008
Nabenkappenzeichnung	2203-03	24.01.2004
	mit Änderung vom	19.01.2007
Befestigungsmittelzeichnung	1548-01	22.06.1995
Befestigungsmittelzeichnung	1549-01	22.06.1995
Befestigungsmittelzeichnung	M-F-00-603-01	05.04.1995
Befestigungsmittelzeichnung	-F-00-514-01	20.09.1983
Befestigungsmittelzeichnung	1732-01	31.01.2002
Befestigungsmittelzeichnung	-F-00-547-01	05.03.1984
Befestigungsmittelzeichnung	2678-01	11.09.2006
Befestigungsmittelzeichnung	2677-01	11.09.2006
Zentrierringzeichnung	1579-06	05.10.1995
	mit Änderung vom	29.01.2008
Radzeichnung	3082-02	17.10.2008
	mit Änderung vom	19.12.2008
Radzeichnung	3083-03	15.10.2008
	mit Änderung vom	04.03.2009
Radzeichnung	3084-02	13.10.2008
	mit Änderung vom	19.12.2008

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 3.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 18.März 2009



Blauth

00134098.DOC



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 47660

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
8 J x 18 H2

Typ: RC 808

Inhaber der ABE und Hersteller: wheels24.com Trading (Germany) GmbH
DE-67098 Bad Dürkheim

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 47660

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 47660

Die ABE Nr. 47660 erstreckt sich auf die Sonderräder 8 J x 18 H2, Typ RC 808, in den Ausführungen:

Nr. der An- lage	Ausführungsbezeichnung		Mitten- loch-Ø in mm	Zu- lässige Radlast in kg	max. Abroll- umfang in mm	Loch- kreis-Ø in mm / Lochzahl	Ein- preß- tiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
1	RC 808 B5	Z34 Ø70-Ø63,4	63,4	730	2100	108/5	42
2	RC 808 B5	Z17 Ø70-Ø65,1	65,1	730	2100	108/5	42
3	RC 808 O1	ohne Ring	65,1	730	2100	110/5	33
4	RC 808 B7	Z16 Ø70-Ø57,1	57,1	730	2100	112/5	33
5	RC 808 U2	ohne Ring	57,1	730	2100	112/5	42
6	RC 808 B7	Z16 Ø70-Ø57,1	57,1	730	2100	112/5	50
7	RC 808 B7	Z15 Ø70-Ø66,6	66,6	730	2100	112/5	33
8	RC 808 B7	Z15 Ø70-Ø66,6	66,6	730	2100	112/5	50
9	RC 808 B8	Z13 Ø70-Ø60,1	60,1	730	2100	114,3/5	42
10	RC 808 B8	Z12 Ø70-Ø64,1	64,1	730	2100	114,3/5	42
11	RC 808 B8	Z12 Ø70-Ø64,1	64,1	730	2100	114,3/5	50
12	RC 808 B8	Z11 Ø70-Ø66,1	66,1	730	2100	114,3/5	42
13	RC 808 B8	Z10 Ø70-Ø67,1	67,1	730	2100	114,3/5	42
14	RC 808 B8	Z10 Ø70-Ø67,1	67,1	730	2100	114,3/5	50
15	RC 808 B9	Z23 Ø76-Ø60,1	60,1	730	2100	120/5	33
16	RC 808 B9	Z22 Ø76-Ø64,1	64,1	815	2250	120/5	42
17	RC 808 B9	Z20 Ø76-Ø67,1	67,1	730	2100	120/5	33
18	RC 808 B9	Z20 Ø76-Ø67,1	67,1	815	2250	120/5	42
19	RC 808 B9	Z18 Ø76-Ø72,6	72,6	730	2100	120/5	33
20	RC 808 B9	Z18 Ø76-Ø72,6	72,6	815	2250	120/5	42

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Gutachtens Nr. 55022809 (1.Ausfertigung) genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,
die Felgengröße,
die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades,
das Herstelldatum (Monat, Jahr),



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Nummer der ABE: 47660

das Typzeichen und
die Einpreßtiefe

anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lamsheim, vom 18.03.2009 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 21.04.2009
Im Auftrag

Mario Quade



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Gutachten Nr. 55022809 (1.Ausfertigung)



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 47660

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.